Stadt Schöningen
Der Bürgermeister

Vorlage
V 92/2023

Zuschuss Forschungsmuseum Schöningen

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Fachbereich: 80 *BearbeiterIn: 80.1*	*Datum* *23.11.23*

Beratungsfolge

Gremium	*Zuständigkeit*	*Sitzungsdatum*	*öffentlich*	*nicht öffentlich*
Verwaltungsausschuss	Empfehlung	12.12.2023	☐	☒
Rat	Beschluss	14.12.2023	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Die Zahlung von 100.000 Euro für das Jahr 2022 an das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege zum Betrieb des Forschungsmuseums Schöningen wird beschlossen.

Sachverhaltsdarstellung:

Bisher wurde keine verbindliche Regelung über die Zahlung der kommunalen Beiträge des Landkreises Helmstedt und der Stadt Schöningen über je 100.000 € an das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) als Beitrag zum Betrieb des Forschungsmuseums Schöningen getroffen. 2020 wurde vom NLD ein Entwurf vorgelegt, der als Grundlage für die finale Abstimmung zwischen Stadt, Landkreis Helmstedt und NLD dient. Eine beratungsreife Fassung liegt noch immer nicht vor.
Das MWK hat seinerzeit informiert, dass bzgl. des Übergangs des Forschungsmuseums an Senckenberg Verhandlungen stattfinden. Dafür ist eine dauerhafte Finanzierung notwendig. Darüber hinaus läuft aktuell die Antragstellung zur Aufnahme der archäologischen Grabung zuerst auf die nationale Tentativliste zur UNESCO-Weltkulturerbe und in Folge auf die UNESCO-Liste.
Zu entscheiden ist die politisch zugesagte Zahlung der 100.000 € der Stadt Schöningen für das laufende Jahr 2023 (wie bereits 2020, 2021, 2022). Die Mittel sind im Haushalt 2023 eingestellt.

gez. Schneider

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒	☒ U	☐	☐	☒	☒	☐	☐